

# Amtsblatt



## Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

---

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

---

Nr. 11

17. Juli 2012

41. Jahrgang

---

### Inhaltsverzeichnis:

	<b>Seite:</b>
1. Manövermeldung	95
2. Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donau-Hafen Straubing-Sand	96
3. Einladung zur 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR)	97
4. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Antrag auf Genehmigung für die Errichtung eines Zuchtschweinstalles mit Güllegrube für 220 Sauenplätze und einen Eber und Betrieb einer Gesamtanlage mit 220 Zuchtschweinen, einem Eber, 900 Ferkelaufzuchtplätze und 1350 Mastschweineplätze auf dem Grundstück Fl.Nr. 319, Gemarkung Feldkirchen durch Herrn Robert Schmidhuber, Hierlbacherstr. 7, 94351 Feldkirchen	98
5. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mitterfels-Haselbach	99/100

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

**Tel.:** 09421/973-0      **Fax:** 09421/973-230

**Internet:** [www.landkreis-straubing-bogen.de](http://www.landkreis-straubing-bogen.de)

**E-Mail:** [landratsamt@straubing-bogen.de](mailto:landratsamt@straubing-bogen.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

# MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

## Verband:

**Sanitätsakademie der Bundeswehr, Zentrum für Einsatzausbildungen und Übungen des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (SanAkBw, ZEinsAusbÜbSanDstBw), Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen**

## Art und Name:

**Truppenübung „SCHNELLER LUCHS 08“**

## Übungsraum:

**St. Englmar – Ruhmannsfelden – Deggendorf – Natternberg – Altenbuch – Mengkofen – Neuhofen – Sallach – Rain – Mitterfels**

## Voraussichtliche Ballungsräume:

**Standortübungsplatz Bogen – Wasserübungsplatz Bogen – Ödwies – Standortübungsplatz Metting – Mariaposching**

## Besonderheiten:

**Blaulichteinsatz zu Übungszwecken.  
Einsatz Nebelmittel für Hubschrauberlandung.**

## Zeit:

**01.08. – 09.08.12**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Steinbauer

# **EINLADUNG**

zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donau-Hafen  
Straubing-Sand

---

Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu der am

**Dienstag, den 17. Juli 2012, 18:00 Uhr,**

in Straubing, Gründerzentrum (Konferenzraum),

stattfindenden 3. Verbandsversammlung des Jahres 2012 ein.

Bei Verhinderung bitte ich Sie, die Einladung rechtzeitig Ihrem Vertreter zu übergeben und die  
Geschäftsstelle davon zu informieren.

## **T A G E S O R D N U N G**

### **A) ÖFFENTLICHER TEIL**

1. Begrüßung / Zustimmung zur Tagesordnung / allgemeine Informationen
2. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Verbandsversammlung vom 09.05.2012
3. Bericht der Geschäftsleitung
4. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet mit Donauhafen  
Straubing-Sand, Deckblatt Nr. 6  
Ergebnis der Fachstellen- und Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
5. Neuanschaffung und Ertüchtigung im Hafen
6. Mitteilungen

# EINLADUNG

zur 2. Sitzung der Verbandsversammlung des  
**ZWECKVERBANDES ABFALLWIRTSCHAFT STRAUBING  
STADT UND LAND (ZAW-SR)**

---

Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu der am

**Dienstag, den 24. Juli 2012 um 16:00 Uhr**

*im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes,  
Äußere Passauer Str. 75,  
94315 Straubing,  
Sitzungssaal, Obergeschoss,*

stattfindenden **2. Verbandsversammlung 2012** ein.

Bei Verhinderung darf ich um rechtzeitige Weiterleitung der Einladung an Ihre/n Stellvertreter/in bitten.

## TAGESORDNUNG

zur 2. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW-SR  
am 24. Juli 2012

### **Öffentlicher Teil:**

1. Zustimmung zur Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Verbandsversammlung 2012
3. Bericht der Geschäftsleitung
4. Vorstellung des Abfallwirtschaftsberichtes 2011
5. Verbandswirtschaft;  
Halbjahresbericht 2012
6. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Mitteilungen/Sonstiges

AZ: 43-1711/1

**Immissionsschutzgesetz;  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

Antrag auf Genehmigung für die Errichtung eines Zuchtschweinstalles mit Güllegrube für 220 Sauenplätze und einen Eber und Betrieb einer Gesamtanlage mit 220 Zuchtschweinen, einem Eber, 900 Ferkelaufzuchtplätze und 1350 Mastschweineplätze auf dem Grundstück Fl.Nr. 319, Gemarkung Feldkirchen durch Herrn Robert Schmidhuber, Hierlbacherstr. 7, 94351 Feldkirchen

**hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**BEKANNTMACHUNG:**

Herr Robert Schmidhuber hat beim Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom 16.02.2012 die Errichtung eines Zuchtschweinstalles mit Güllegrube für 220 Sauenplätze und einen Eber und Betrieb einer Gesamtanlage mit 220 Zuchtschweinen, einem Eber, 900 Ferkelaufzuchtplätze und 1350 Mastschweineplätze auf dem Grundstück Fl.Nr. 319, Gemarkung Feldkirchen (Anlage nach Nr. 7.1 g)h)i)Spalte 2 des Anhangs zur 4.BImSchV) beantragt.

Bei der beantragten Anlage ist nach § 3c i.V.m. Nr. 7.11.3 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles vorgeschrieben. Im Zuge der Vorprüfung ist festzustellen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Nr. 2 der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens –ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG- überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gem. § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Straubing-Bogen, Sachgebiet 43, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, Tel. 09421/973-106, eingeholt werden.

Straubing, 17.07.2012  
Landratsamt Straubing-Bogen  
Sachgebiet Umwelt- und Naturschutz

Denk

# **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mitterfels-Haselbach**

## **I.**

### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Mitterfels-Haselbach für das Haushaltsjahr 2012**

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 681.200,-- € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 21.000,-- € ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

#### **Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2012 festgesetzt auf 278.050,-- € und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2011 festgesetzt auf 197 Verbandsschüler.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler festgesetzt auf 1.411,421319 €.

#### **Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Mitterfels, den 26.06.2012

Stenzel  
Schulverbandsvorsitzender

## II.

(1) Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

(2) Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang in der Geschäftsstelle der VG Mitterfels, Burgstr. 1, Mitterfels innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Mitterfels, den 26.06.2012

Stenzel  
Schulverbandsvorsitzender